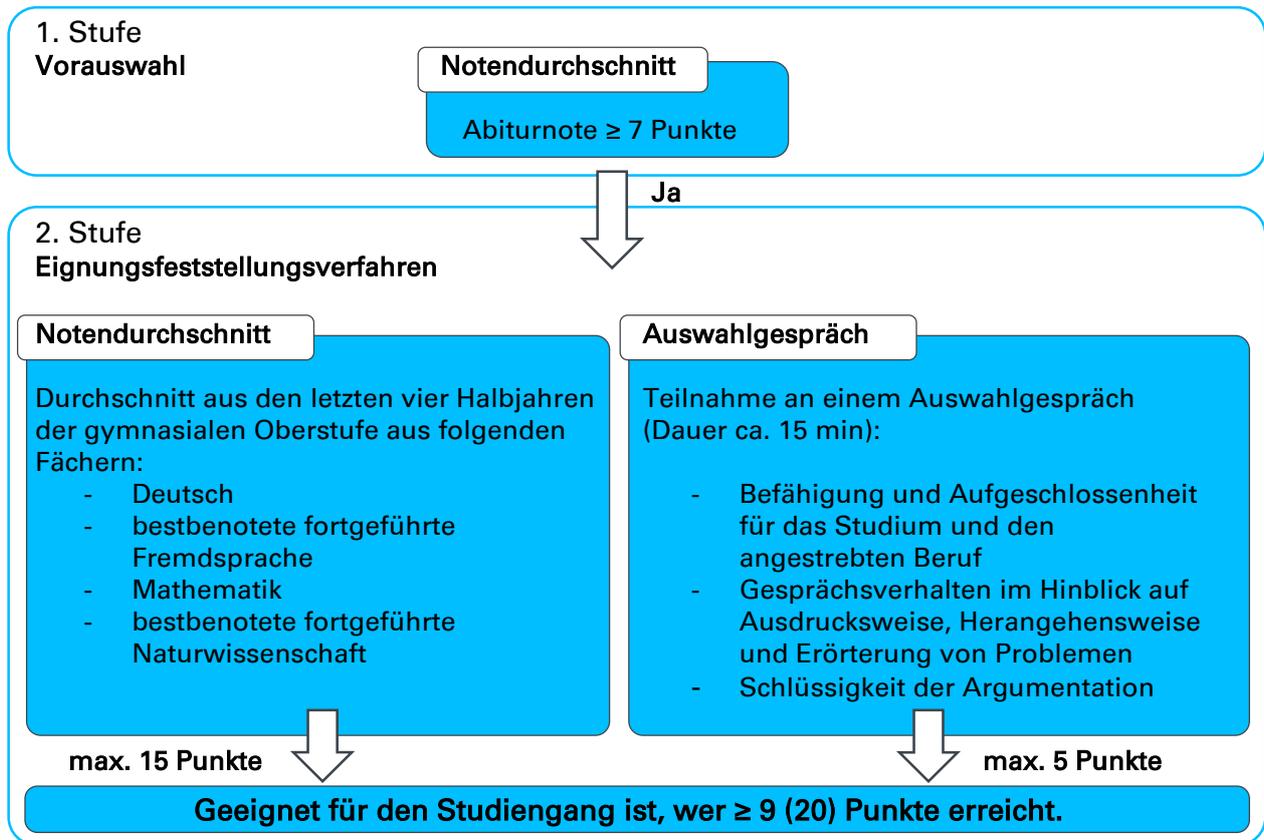


Ablauf des Auswahlverfahrens für den Bachelor-Studiengang



Das folgende Beispiel dient zur Veranschaulichung der sog. Aufnahmeprüfung. Grundlage ist ein Abitur in Stufe 12, für ein Abitur nach der 13. Stufe müssen Sie das Beispiel entsprechend anpassen.

Stufe 1: Vorauswahl

In Ihrem Abiturzeugnis haben Sie 556 Punkte erreicht, maximal gab es 900 Punkte.

Die Berechnung erfolgt zu $556/60=9,267 > 7$ Punkte, damit ist Stufe 2 erreicht.

Hätten Sie jedoch nur 391 Punkte erzielt, so ergibt sich $391/60=6,517$ Punkte < 7 Punkte, dies und weniger ist nicht ausreichend.

Hierbei wird nicht gerundet!

Der oben verwendete Teiler ergibt sich aus $900/15=60$ (15 ist die Bestnote). Bei älteren Zeugnissen mit maximal 840 Punkten ist der Teiler entsprechend 56.

Ein Bestehen in Stufe 1 ist die Grundvoraussetzung, um bei einer Bewerbung berücksichtigt zu werden.

III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme (ggf. mit bes. Lernleistung) aus 41 Kursen, umgerechnet auf 40 Kurse gem. 40×381 (Punktsumme) / 41 (Kurszahl)	372	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern	184	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
oder Punktsumme aus den vier schriftlichen Prüfungsfächern	---	höchstens 240 Punkte
zuzüglich Punktsumme der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung	---	höchstens 60 Punkte
Gesamtpunktzahl	556	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Berechnung der Prüfungspunktsummen: schriftl. x 4 oder schriftl. x 8/3 + mündl. x 4/3 oder mündl. x 4		
Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag	2,5	in Ziffern
	zwei,fünf	in Buchstaben

Quelle: Kultusministerium Baden-Württemberg, Leitfaden Abitur 2020

Stufe 2: Eignungsfeststellungsverfahren

schriftlicher Durchschnitt:

Sie können hier bis zu 15 Punkte erreichen.

Folgende Noten der letzten Halbjahre der gymnasialen Oberstufe werden addiert:

Fach ... im Schuljahr:	11/1	11/2	12/1	12/2	Summe
Deutsch	11	8	11	11	41
Mathematik	7	5	7	9	28
beste fortgeführte Fremdsprache (z.B. Englisch)	5	8	9	10	32
beste fortgeführte Naturwissenschaft (z.B. Physik)	9	8	10	10	37
					138

Im Mittel ergibt sich also $138/16=8,625$ Punkte < 9 Punkte.

Wenn eine der Noten in einem Halbjahr nicht vorliegt wird der Teiler 16 um diese Anzahl abgemindert.

Auswahlgespräch:

Hierbei können Sie bis zu 5 Punkte erreichen. Sie benötigen ein Auswahlgespräch unbedingt, sofern Sie im schriftlichen Teil nicht mindestens 9,0 Punkte erreichen.

Im Auswahlgespräch würde man insbesondere auch auf mögliche Probleme in Mathematik sowie Physik eingehen, da diese wichtige Grundlagen im Studium darstellen.

Da insgesamt 9 Punkte zur Zulassung notwendig sind, kann das Auswahlgespräch entfallen, wenn diese Punktzahl bereits im schriftlichen Durchschnitt erreicht wurde.



Notenskala zum Umrechnen:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0

Quelle: Kultusministerium Baden-Württemberg, Leitfaden Abitur 2020